

Innsbruck, am 23. September 2013

## **Stellungnahme zum Entwurf einer Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME)**

Die Lehrer/innen am Bundesgymnasium für Berufstätige Innsbruck (Abendgymnasium) haben sich mit dem Begutachtungsentwurf befasst und geben dazu *einige* Anmerkungen, die ihren Schultyp betreffen. In Bezug auf Aspekte und Argumente, die auch die Tagesform der Gymnasien betreffen, wird auf die Stellungnahme der Gewerkschaft verwiesen. In allen diesen Punkten unterstützen wir die Ablehnung des Entwurfs der Gewerkschaft voll und ganz.

Die Bundesgymnasien für Berufstätige (Abendgymnasien) Österreichs sind innovativ und haben in den letzten Jahren keine Mühen gescheut den Studierenden unserer Schulstandorte eine bestmögliche und erwachsenengerechte Ausbildungsmöglichkeit zu bieten.

Wir haben dabei stets besonderes Augenmerk auf die Vereinbarkeit von Beruf und Abendausbildung gelegt sowie auf die Doppelbelastung, die daraus hervorgeht.

Um nur wenige Punkte unserer innovativen Struktur zu nennen:

- **Semesterorganisation:** An den Abendgymnasien entspricht ein Semester einer Schulstufe. Daraus ergeben sich im Vergleich mit der Tagesform 2x pro „Schuljahr“ die anfallenden, administrativen Arbeiten von Schulbeginn und Schulende sowie **2,5** „volle“ Maturetermine pro Schuljahr. Je nach Standortgröße sind bei einem Termin bis zu 800 mündliche Prüfungen zu organisieren. Viele Lehrer/innen prüfen bei jedem Termin.
- Die Möglichkeit Lerninhalte über Lernplattformen nach didaktischen Konzepten des **E-Learning** zu erwerben (begleitetes Fernstudium mit Präsenzphasen).
- Die Einführung eines **echten Modulsystems** mit den damit verbundenen Vorteilen für die Studierenden, aber auch einem erheblichen Mehraufwand in der Organisation und Beratung der Studierenden.

Das Gymnasium für Berufstätige, das nach SchOG § 37 (3) zur Aufgabe hat, in das Berufsleben eingetretene Personen oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Bildungsziel einer AHS zu führen, ermöglicht es auch einer stetig steigenden Zahl an Schulabrecher/innen ihren Bildungsweg fortzusetzen.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund bekommen hier nicht selten die erste (manchmal auch die einzige) Möglichkeit einen höheren Schulabschluss zu erlangen. **Damit übernehmen die Bundesgymnasien für Berufstätige (Abendgymnasien) eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft.**

Umso verwunderlicher ist es, dass der Begutachtungsentwurf den Bundesgymnasien für Berufstätige (Abendgymnasien) nicht nur nicht gerecht wird, sondern diesen vielmehr die Existenzgrundlage entzieht.

In den ohnehin äußerst sparsam und vage formulierten Erläuterungen fehlen Gesetzesfolgenabschätzungen für Schulen im Anwendungsbereich des SchUG-BKV völlig. Wo der Entwurf jedoch umfangreiche Belastungen für alle Schulen und die dort beschäftigen

Lehrer/innen vorsieht, ist er für die österreichischen Abendschulen unmittelbar existenzgefährdend und somit abzulehnen.

Verwiesen wird dabei insbesondere auf die Konsequenzen, die durch den mit § 37 Abs. 7 VBG des Entwurfes vorgeschlagenen Entfall des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (BLVG) entstehen, wenn für §§ 5, 6, 7 (iZm §48k Abs. 1 VBG des Entwurfes) und 9 (iZm § 44 Abs. 14 VBG des Entwurfes) BLVG keine hinreichenden und in ihren Auswirkungen äquivalenten Nachfolgeregelungen ergänzt werden.

Das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz (BLVG) ist laut Entwurf auf Neulehrer/innen nicht mehr anzuwenden. Tritt dieser Entwurf in Kraft, gilt: „Alt“- und „Neulehrer“ arbeiten an derselben Schule mit unterschiedlichen Verträgen, unterschiedlicher Lehrverpflichtung und unterschiedlicher Bezahlung. Es ist wohl schon aus praktischen Erwägungen davon auszugehen, dass die Anpassung und Änderung der dienstrechtlichen Bestimmungen auch für „Altlehrer/innen“ folgen wird. Die Behauptung, dass bestehende unbefristete Verträge nicht davon betroffen sind, verliert damit jede Glaubwürdigkeit.

Im Wissen, dass die Leistungen der Abendschulen und ihre Rolle im österreichischen Schulsystem außer Frage stehen, ist dieser Umstand wohl nur durch ein legistisches Versehen zu erklären.

Die Lehrenden am Bundesgymnasium für Berufstätige Innsbruck lehnen den vorliegenden Entwurf mit aller Entschiedenheit ab und unterstützen diese Stellungnahme mit ihrer Unterschrift.

Für das Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium  
und Wirtschaftskundliche Realgymnasium  
für Berufstätige Innsbruck

1. Michael Roth

2. A. Kneißl - Mitterer

3. A. Scheuringer

4. Šenković

5. Eddox M.

6. Katharina Lang

7. Elisa Fischbacher

8. JZ. Kogler - Lang

9. Birgit Wauer - Nitschböck

10. h. Fader

11. Perner

12. T. Han

13. Barbara Bögl

14. E. Kreitenbauer

15. Fedra Sippl-Kainr

16. ~~Klaus Breuer~~

12. Dr. Juhász  
13. Schleifer Marg.  
14. Kofka Sigismund  
15. Horold Geis  
16. Richter Huber  
17. Brugard Dr.  
18. Fantschik  
19. Kofka Edith  
20. Lichtenbäckler  
21. Eszterházy Sándor  
22. Prinzin Ödön  
23. Tommasi Virág  
24. Christine Strücker  
25. Katharina Bere  
26. duha M.  
27. Kuprian Edith  
28. Engerl Stephan  
29. M. Weissmann  
30. M. Ch. Ranch  
31. Hartl Gret  
32. Pohl (Gale Poland)